

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbург.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Verkehrsnummer 28.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 7.

Freitag, den 22. Januar 1915.

31. Jahrgang

Versorgt euch mit Vorrat an Schweinefleisch-Dauerware!

Amtlicher Teil.

Nahrung.

Dank dem unablässigen Bemühen der deutschen Landwirtschaft während der Friedenszeit haben die heimischen Viehbestände an Menge und Güte so zugenommen, daß in den bisherigen Kriegsmontaten alle Bevölkerungskreise ohne Schwierigkeiten und zu annehmbaren Preisen fast in der alten Weise mit Fleisch versorgt werden konnten. Der Aufgabe, das Fleischbedürfnis zu befriedigen, werden sich die deutschen Landwirte auch künftig gewachsen zeigen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird ihnen aber namentlich bei längerer Kriegsdauer nicht ohne erhebliche Opfer und Erschwerungen möglich sein. Mit dem Kriegsausbruch hat die umfangreiche Einfuhr von Futtermitteln aus dem Auslande aufgehört. Das Verfüttern von Roggen und Roggenmehl, das bisher vielfach üblich war hat verboten werden müssen, weil alles Brotgetreide und Mehl für die menschliche Ernährung nötig ist. Die Hoffnung, in erhöhtem Maße Kartoffeln als Viehfutter verwenden zu können, hat sich nicht in der erwarteten Weise verwirklicht, denn die Kartoffeln werden zum Ausgleich des Fehlbetrages an Brotgetreide und an andern, früher aus dem Auslande eingeführten Nahrungsmitteln in größerem Umfange als bisher zur Ernährung der Menschen gebraucht. Das Viehfutter ist daher knapp und teuer geworden und eine Aenderung ist darin vorläufig nicht zu erwarten. Die Erhaltung des Rindviehs wird trotzdem wegen der im ganzen reichen Heu- und Strohernte nicht auf Schwierigkeiten stoßen, die Schweinehaltung und Schweinemästung wird dagegen vielfach nicht mehr in dem bisherigen Umfange möglich sein. Infolgedessen hat sich der Auftrieb von Schweinen auf den Schlachtviehmärkten und das Angebot von Schweinefleisch in letzter Zeit in einer Weise vermehrt, daß es den augenblicklichen Bedarf übersteigt, und es muß mit einer weiteren starken Steigerung gerechnet werden. Diesem zeitigen Ueberangebot würde notwendig ein unliebsamer Mangel in späterer Zeit folgen, falls nicht alle Beteiligten bald dazu mitwirken, den Ueberfluß für die Zukunft nutzbar zu machen. Dies läßt sich durch die möglichst umfangreiche Herstellung von Dauerwaren aller Art (Schinken, Speck, geräucherte Würste, Böckfleisch, Konserven) erreichen. Richten das Fleischnegewerbe und die Fleischwaren-Industrie hierauf ihr Augenmerk, wobei ihnen die Unterstützung der Gemeindeverwaltungen und Genossenschaften sicherlich nicht fehlen wird, und versorgen sich namentlich die Haushaltungen bald mit angemessenen Vorräten an Dauerwaren, so wird einer Vergeudung des Ueberflusses vorgebeugt. Die jetzige Jahreszeit ist die beste für die Herstellung von Dauerwaren und für deren Aufbewahrung. Ein solches Vorgehen ermöglicht es der einzelnen Haushaltung, zu annehmbaren Preisen im voraus einen großen Teil ihres Bedarfs an Fleisch zu decken. Der Gesamtheit bringt es den Vorteil, daß dem unaussprechlich geringeren Angebot an Schweinefleisch in den späteren Monaten auch nur eine geringere Nachfrage gegenübersteht. Ein übermäßiges Steigen der Preise wird so verhütet und einer Beeinträchtigung der Volksernährung vorgebeugt werden. Das ist auch ein Stück Kriegsarbeit, der sich die nicht im Felde Stehenden mit vaterländischem Pflichtgefühl unterziehen müssen, denn zum Durchhalten gegen die Welt von

Feinden, die uns einen Hungerfrieden aufzwingen möchten, muß zunächst der Brotversorgung auch die Fleischversorgung gesichert werden.

Berlin, den 9. Januar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehenden Mahnruf wollen Sie in geeigneter Weise — Verlesen in Gemeindeversammlungen, Besprechung in öffentlichen Lokalen usw. — in tunlichst weitgehender Weise zur Kenntnis der Gemeindeangehörigen bringen und ganz besonders denjenigen, die kein Vieh besitzen.

Hierbei nehme ich wiederholt Veranlassung darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht nur eine patriotische Pflicht der Landwirte ist unter Ausnutzung aller zu Gebote stehenden Mittel die Aufzucht von Vieh — Rindvieh und Schweinen — zu betreiben sondern daß auch trotz der verteuerten Beschaffung der Futtermittel dieser Teil der Landwirtschaft in den kommenden Monaten sich als sehr rentabel erweisen wird.

Ich vertraue, daß Sie stets Ihr Augenmerk darauf richten, wie Sie die Ernährung der Bevölkerung und des Heeres unterstützen können.

Westerburg, den 14. Januar 1914.

Der Landrat.

In den letzten Wochen sind andauernd aus feindlichen Ländern, vor allem aus Frankreich und Rußland, deutsche Reichsangehörige im Inlande eingetroffen, die sich in hilfsbedürftiger Lage befanden, sei es weil ihr Ernährer im Ausland zurückgehalten war, sei es weil ihnen vor der Abschiebung nach Deutschland der größte Teil ihrer Vermittel abgenommen war, sei es weil sie schon im Auslande nicht mehr arbeitsfähig und ohne Vermögen waren. Für diese hilfsbedürftigen sind bisher Staat und Gemeinde nur ausnahmsweise eingetreten. In der Regel wurde für sie im Wege der freien Liebesbeteiligung gesorgt, und vor allem hat sich die Beratungsstelle des Roten Kreuzes für deutsche Flüchtlinge (Berlin W. 9, Leipziger Platz 13, Fernspr. Zentrum 8847) ihrer seit Beginn des Krieges in immer steigendem Maße durch Gewährung von Kleidung, Unterkunft Verpflegung und Veranwendung in anerkannter Weise angenommen.

Daß der Staat künftig die Fürsorge für die deutschen Flüchtlinge aus dem Auslande mehr als bisher unmittelbar übernehmen wird, kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Auch die Gemeinden sind dazu wenig geeignet; denn den Versuch zu machen, sie zu Leistungen in der Form und unter den Voraussetzungen der öffentlichen Armenpflege heranzuziehen, erscheint bei dem Anlaß der Heimkehr der Hilfsbedürftigen grundsätzlich bedenklich, und zu Leistungen im Wege der Kriegswohlfahrtspflege werden die Gemeinden vielfach nicht zu bewegen sein, da es sich nur ausnahmsweise um Personen handelt, die mit der Gemeinde aus früherer Zeit noch in enger Verbindung stehen.

Wenn für die Zukunft, wie es dringend erwünscht ist, eine einheitliche und planmäßige Regelung dieser Fürsorge erzielt werden sollte so schien es rassam, sie ausschließlich der genannten Beratungsstelle zu übertragen und diese dazu durch eine Staatsbeihilfe in den Stand zu setzen, deren Gewährung an bestimmte Grundsätze geknüpft ist. Nachdem nun die Beratungsstelle sich mit einer der-

artigen Regelung einverstanden erklärt hat, wird es darauf ankommen, die Verwaltungsbehörden in mehrfacher Richtung zu einer Unterstützung der wichtigen Tätigkeit der Beratungsstelle heranzuziehen.

Vor allem werden die Polizeibehörden der Beratungsstelle, auf Ersuchen Auskunft über die persönlichen Verhältnisse und insbesondere über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Flüchtlinge zu geben haben.

Ferner werden die Räte und die Ersten Bürgermeister der Stadtkreise die Bemühungen der Beratungsstelle, dem Flüchtlinge Unterkunft zu verschaffen, in jeder Weise zu unterstützen haben. Dazu werden sie besonders dadurch beitragen können, daß sie der Beratungsstelle auf Ersuchen geeignete Unterkunft nachweisen und auch gutachtliche Äußerungen über die Angemessenheit des Entgelts übermitteln. Auch ohne Ersuchen werden sie von Amtswegen Mitteilungen an die Beratungsstelle gelangen lassen können, wenn ihnen in ihrem Geschäftsbereich eine besonders geeignete Unterkunft für solche Flüchtlinge bekannt ist.

Schließlich werden die Räte und die Ersten Bürgermeister der Stadtkreise der Beratungsstelle auch bei allen Bemühungen, den Flüchtlingen passende Arbeit nachzuweisen, hilfreich zur Seite stehen können.

Hierauf ersuche ich die Räte und die Ersten Bürgermeister der Stadtkreise mit Anweisung zu versehen und auch dafür Sorge zu tragen, daß die Polizeibehörden des Bezirks sämtlich in Kenntnis gesetzt werden.

Berlin, den 8. Januar 1915.

IVb. 3308.

Der Minister des Innern.
von Loebell.

Abdruck den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis. Etwaige direkte Ansuchen der Beratungsstelle des Roten Kreuzes in Berlin, für deutsche Flüchtlinge sind in allen Fällen mit Beschleunigung und Gründlichkeit zu erledigen.

Westerburg, den 14. Januar 1915.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betr.: Das polizeiliche Meldewesen.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15. August 1904 (Kreisblatt No. 75 und 76) betr. das polizeiliche Meldewesen bringe ich nochmals die gewissenhafte Beachtung der Meldevorschriften in Erinnerung und mache Ihnen die ordnungsmäßige Handhabung der Bestimmungen zur Pflicht.

Westerburg, den 14. Januar 1915.

I. 216.

Der Landrat.

Auf eine Anfrage, ob Brauereien vom Produzenten Gerste bis zu drei Tonnen zu beliebigem Preise ohne Rücksicht auf den Höchstpreis kaufen dürften, habe ich auf Grund von § 6 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen vom 19. Dezember 1914 (RSBl. S. 528) folgenden Bescheid gegeben:

An N. N. Brauereien sind Verarbeiter von Gerste, nicht aber Verbraucher im Sinne der Höchstpreisbestimmungen und sind daher auch bei Käufen, die drei Tonnen Gerste nicht übersteigen, an den verordneten Höchstpreis gebunden.

Berlin W. 9, den 6. Januar 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J.-Nr. IIb. 15261. Dr. Sydow.

Bekanntmachung.

In zahlreichen durch die Zeitungen veröffentlichten Anpreisungen werden zurzeit Kugelschuttpanzer der verschiedensten Art zum Verkauf gestellt.

Die Schuttpanzer erfüllen durchweg nicht den versprochenen Zweck, sind vielmehr, wie ein Versuchsschießen auf den von einer Firma G. Schneider u. Co., Maschinenfabrik, Roschitz i./S., in den Handel gebrachten „Kugelschutz gegen Infanterie-Geschosse“ beweist, dazu angetan, schwerere Verwundungen herbeizuführen.

Abgesehen hiervon sind sie auch geeignet, den Träger in seiner Bewegungsfreiheit zu hemmen und ihm dadurch die Erfüllung seiner Aufgaben in erheblichem Maße zu erschweren.

Das Kriegsministerium hat es für erforderlich gehalten, den Verkauf solcher Schuttpanzer zu unterbinden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Westerburg, den 12. Januar 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Unter meiner persönlichen Adresse hier eingehende und äußerlich nicht durch den Zusatz „Dienstsache“ gekennzeichnete Depeschen, Briefe und sonstige Sachen werden mir, wenn ich von Wiesbaden abwesend bin, meistens nachgeschickt und gelangen deshalb nicht selten erst verspätet zur dienstlichen Behandlung.

Es empfiehlt sich, Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen in dienstlichen Angelegenheiten äußerlich in der Regel lediglich mit der Adresse „Regierungspräsident Wiesbaden“ zu versehen.

Wiesbaden, den 21. Januar 1915.

Der Regierungspräsident. von Meißner.

Dem Besuche verwundeter und kranker Krieger in den kriegsrettenden Belgien stehen nach Auskunft des stellvertretenden Kriegsministers im allgemeinen Bedenken nicht mehr entgegen. Auch die Weiterfahrt mit der Eisenbahn über die Grenze für Besuch von Bazarbetten in Belgien möglich. Die Weiterfahrt wird jedoch nur gestattet, wenn der Reisende im Besitz eines vom stellvertretenden Generalkommando vorschristsmäßig ausgefertigten Ausweises ist. Weiblichen Angehörigen wird der Aufenthalt in Belgien ausnahmsweise erlaubt.

Unter diesen Umständen habe ich mich entschlossen, die Reisen zum Besuch kranker und verwundeter sowie zur Beerdigung verstorbener deutscher Krieger bestehende Fahrpreisermäßigung an den Stationen der preussisch-belgischen Staatsbahnen und Reichseisenbahnen in Elsas-Lothringen auch bei Reisen bis zu Übergangsstationen nach Belgien zu gewähren, wenn die zu suchenden in belgischen Bazarbetten liegen oder die Verstorbenen in Belgien beerdigt werden.

Besuche in Frankreich können zurzeit noch nicht gestattet werden. Berlin W. 66, den 21. Dezember 1914.

Der kgl. Preussische Minister der öffentlichen Arbeiten.

J. B.: gez. S. rieger.

Der Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen.

J. B.: gez. Bee se.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerburg, den 12. Januar 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Vassanischer Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1915. 23. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungskapitals von 20000 M. aus den Rechnungsjahren 1913 und 1914 im Betrage von je 800 M. zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. A. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person, (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Bandeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

- 1) über den bisherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
- 2) über deren dermalige Beschäftigung;
- 3) über die geplante Verwendung der erbetenen Zuzahlung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1915 eingeht, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 9. Januar 1915.

Der Landeshauptmann.

Unterrichtskursus

an der Königl. Fachschule für die Kleinfisen- und Stahlwaren-Industrie zu Schmalkalden.

Die Anstalt beginnt zu Ostern 1915 einen neuen Unterrichtskursus und nimmt hierzu neue Schüler auf.

Sie bietet befähigten jungen Leuten Gelegenheit, in der mit neuesten technischen Hilfsmitteln reich ausgestatteten Musterwerkstätten eine sorgfältige und vielseitige, auf der Grundlage neuester Technik fußende praktische Ausbildung in der Eisen- und Stahlverarbeitung, besonders in der Werkzeugtechnik, zu erlangen und jene technischeren, sachtheoretischen und wirtschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, welche unter den heutigen Anforderungen des Gewerbebetriebes für künftige Vorarbeiter und Werkmeister oder für selbständige Gewerbetreibende in der Kleinfisen-, Werkzeug- und Metallwaren-Industrie unbedingt erforderlich sind.

Zufunehmefähig sind junge Leute mit guter Elementar-Schulbildung nach erfüllter Schulpflicht. Vorherige praktische Tätigkeit ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Kursusdauer beträgt je nach Fähigkeiten 2 bis 3 Jahre, das Schulgeld für preussische Schüler 60 M., für solche aus dem nichtpreussischen Deutschland 160 M. jährlich.

Absolventen, welche die Reifeprüfung abgelegt haben, sind von der Gesellenprüfung befreit.

Minderbemittelten und würdigen Schülern preussischer Staatsangehörigkeit können Stipendien und Schulgelberlasse gewährt werden. Nähere Auskunft auf Anfrage durch den Unterzeichneten.

Anmeldungen werden baldigst erbeten.

Der Direktor der Königl. Fachschule. Bei I.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Sprunglisten für das Jahr 1914 sind bis zum 1. Februar 1915 an den mit der Vertretung beauftragten zuständigen Tierarzt zu senden.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die auf der betreffenden Seite der Sprunglisten befindliche Bescheinigung von Ihnen einem Schöffen zu unterschreiben ist.

Westerburg, den 14. Januar 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Westerburg.

In die durch Verfügung vom 28. August 1909 — Br. I. 11. Br. 237 — mitgeteilte Liste der zugelassenen Versicherungs- und mathematischen Privat-Sachverständigen ist als weiterer Sachverständiger, jedoch nur für Sterbe- und Krankenkassen, **Walter Schulz, Frankfurt a. M.** — Süd, Wormserstraße 8 I aufgenommen.

Wiesbaden, den 7. Januar 1915.

Der Regierungs-Präsident.

L. B. Br. I. 20. Br. 440. 2. Ann.

J. B.: Gzich.

Die deutsche Volkswirtschaft.

Nachstehende Äußerung des Herrn Ministers des Innern bringen wir zur allgemeinen Kenntnis da sie gegenwärtig von besonderem Interesse ist.

Die Nationalökonomien und die Männer des praktischen wirtschaftlichen Lebens, die in der vergangenen Friedenszeit immer wieder betonten, daß in einem kommenden Kriege die wirtschaftlichen Fragen eine größere Rolle spielen würden als je zuvor, haben recht behalten. Alle Kriege sind ja wirtschaftliche Kriege in dem Sinne gewesen, daß außer den militärischen auch die wirtschaftlichen Mittel der Gegner widereinander standen. Aber dieser Weltkrieg ist in einer noch nie dagewesenen Weise ein Weltwirtschaftskrieg, d. h. ein von England geleiteter Krieg der halben Welt gegen die deutsche Welt- und Volkswirtschaft. Englische Politiker und Zeitungen machen kein Geheimnis daraus, daß die Verdrängung der deutschen Konkurrenz vom Weltmarkt, die Zerstörung der deutschen Weltwirtschaft das letzte eigentliche Ziel dieses Krieges für England sein soll. Dies Ziel soll erreicht werden durch vollständige Niederzwingung der deutschen Macht und die Beugung Deutschlands unter die Bedingungen eines Friedens, den England diktiert. Zwei Mittel hält England zur Erreichung seines Zieles bereit: den Kampf mit der Waffe zu Wasser und zu Lande und den Kampf gegen das deutsche Wirtschaftsleben durch Absperrung aller Zufuhren, durch Aushungerung des deutschen Volkes — unter offenkundiger Verletzung des Völkerrechts. Was die Waffen nicht vermögen, das soll der Hunger leisten. An uns ist es, die englische Rechnung zu zerreißen, militärisch und wirtschaftlich.

Vom Offensivgeist unserer heldenhaften Armee und Flotte erwarten wir in unerschütterlichem Vertrauen den vollen militärischen Sieg. Die Widerstandskraft des deutschen Wirtschaftslebens wird uns wirtschaftlich unbefiegbar machen. Ich brauche kaum zu betonen, daß die Staatsregierung so wenig wie jeder aufrechte Deutsche auch nur den leisesten Zweifel hegt, daß uns sowohl der endgültige Waffensieg zufallen wird wie der wirtschaftliche. Wir haben ausreichende Nahrungsmittel im Lande, und bei rechter Organisation des Verbrauchs und verständiger Haushaltung werden wir auch bei sehr langer Kriegsdauer nicht Mangel zu leiden brauchen. Freilich muß dem Siege auch wirtschaftlich der Kampf vorausgehen.

Leider ist in allen Ermahnungen, allen Maßregeln der Regierung zum Trotz die ganze Schwere des wirtschaftlichen Krieges weiten Kreisen der Bevölkerung noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Gewiß, dank der blühenden Entwicklung unserer Landwirtschaft unter dem Schutze der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung, brauchen wir nicht zu besorgen, daß es uns an Nahrungsmitteln fehlen wird. Aber das Aufhören jeglicher Zufuhr kann nicht ohne Wirkung auf unsere Ernährung bleiben. Wir werden in längerer Kriegszeit nur dann auskömmlich leben können, wenn wir ganz anders leben, als wir in langer Friedenszeit zu leben gewohnt waren. Der deutsche Boden ist wohl reich und kann sein Volk ernähren. Aber was er hervorbringt, das ist nicht immer das, was uns bisher am besten geschmeckt hat. Wir brauchen nicht zu darben, aber wir müssen sparen und einfach leben; viel Schwarzbrot und Kartoffeln, weniger Fleisch und wenig Weißbrot — und sparen, immer sparen mit den Vorräten sowohl wie mit den Resten, die man wegzuerwerfen gewohnt war.

Unsre Volkswirtschaftslehrer, die die Nation volks- und weltwirtschaftlich zu denken gelehrt haben, verdienen sich den Dank des Vaterlandes, wenn sie in dieser Kriegszeit unablässig aufklären, ermahnen und raten, und ich bitte Sie und alle anderen sachkundigen Männer und Frauen der Theorie und der Praxis,

in dieser Aufklärungs- und Ermahnungsarbeit nicht zu ermüden, sondern sie immer wieder und wieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit der Feder und dem Wort mit allen Kräften fortzuführen.

Kein Zweifel, wir haben in den vergangenen Kriegsmonaten nicht so mit unseren Vorräten gespart, wie es Pflicht und Patriotismus geboten. Jetzt ist es Zeit, soll es nicht zu spät sein. Es gilt, jeden Haushalt in Kriegszustand zu versetzen. Jeder Deutsche, vor allem jede Frau sei Soldat in diesem wirtschaftlichen Kriege. Was Todesmut und Tapferkeit vor dem Feinde ist, das ist Sparsamkeit und Entsagung daheim, und Beispiel und Kameradschaft gibt es hier wie dort. Es kann zu wenig, niemals zu viel geschehen. In jedem Deutschen, dem nicht die höchste Ehre vergönnt ist, sein Leben draußen im Felde für das Vaterland einzusetzen, muß das Bewußtsein lebendig sein, daß es seine heilige Pflicht ist, hier, in der Heimat durch Einschränkungen und Anpassungen seines täglichen Lebens an die neuen Notwendigkeiten zum siegreichen Durchhalten nach seinen schwachen Kräften beizutragen. Wer nicht willig und pünktlich alle die Maßnahmen durchführt und für ihre Durchführung auch seitens der andern sorgen hilft, die zur Sicherstellung unserer Volksernährung erlassen sind (Einschränkung des Verbrauches von Brotgetreide, insbesondere von Weizen, strenge Beobachtung des Verfütterungsverbot, Verminderung der Mastviehbestände usw. usw.), versündigt sich am Vaterlande wie ein Soldat, der nicht seine Pflicht und Schuldigkeit bis zum letzten Atemzuge tun würde. Und ebenso wie letzteres — mit Stolz können wir es sagen — bei einem deutschen Soldaten ausgeschlossen ist, so wollen und können wir hoffen, daß Deutschlands Männer und Frauen daheim auch ihre Pflicht und Schuldigkeit dem Vaterlande gegenüber mit Hingebung, Freudigkeit und Opfermut voll erfüllen werden.

Wenn der Sieg unsrer Volkswirtschaft dem Siege der Waffen ebenbürtig ist, dürfen wir einen Frieden erwarten, der Deutschland nach diesen schweren Tagen größer erheben läßt und reicher, als es je gewesen ist. Damit weiß ich mich mit der Nation einig.

v. Loebell.

Merksblatt für die Herstellung von Schweinefleisch-Dauerware. Dauerware in Schinken, Speck und Wurst bedarf, falls sie für längere Zeit haltbar sein soll, einer sorgfältigen Vorbehandlung. Schinken und Speck sind auch in den tiefen Tagen gut zu durchsalzen. Hierzu ist namentlich bei Schinken darauf zu achten, daß sie je nach der Größe während 6 bis 10 Wochen in einer genügend starken Pökellake gehalten werden. Bei Beginn der Pökung sind sie ringsum, besonders an den nicht von Schwarte bedeckten Fleischteilen, kräftig mit Salz einzureiben. Während der Pökung sind die Waren — möglichst in Kellern — bei 6 bis 12° C aufzubewahren. Bei höherer Wärme verderben Lake und Ware leicht, bei niedrigerer wird das Eindringen des Salzes in die Tiefe verzögert oder ganz verhindert. Nach der Pökung werden Schinken und Speck zur Verringerung des Salzgehalts in den äußeren Schichten einen halben bis einen ganzen Tag gewässert und darauf gut abgewaschen. Vor dem Räuchern werden sie in einem luftigen Raume, möglichst mit Zugluft, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehrere Tage oder Wochen getrocknet. Würste sind sofort nach ihrer Anfertigung zu trocknen. Während der Trocknung dürfen die Waren Frost, feuchter Luft oder hoher Wärme nicht ausgesetzt werden. Das Räuchern der Ware ist langsam zu bewirken, und zwar in mäßig starkem, kaltem und mit trockenen Sägespänen aus Hartholz, dem sogenannten Schmoß, erzeugtem Rauch. Für längere Aufbewahrung beträgt die Räucherzeit bei Schinken etwa 3 Wochen, bei Speck bis zu 2 Wochen und bei Wurst bis zu 1 Woche.

Sauberkeit — des Hauses Ehrenkleid! Um ihrem Haushalt ein Festgewand anzulegen, pflegt sich manche Hausfrau weiblich zu plagen und abzuarbeiten, Türen und Wände, Tische, Stühle, Wandverkleidungen und Ofenbänke sollen blitzen und blinken. Die Tisch- und Stühle: Teller, Kannen, Töpfe, Schüsseln, Böffel, Gabeln und Messer sollen fein säuberlich und appetitlich wie neu an der Wand hängen, oder in den ebenfalls peinlich sauberen Kästen und Körben liegen. Dies zu erreichen kostet Mühe und Arbeit und gar manche Hausfrau seufzt alle zwei, drei Tage unter ihrer Last. Kluge Hausfrauen aber kennen ein Mittel, das ihnen die Hälfte der Arbeit abnimmt: **Henkel's Bleichsoda**. Henkel's Bleichsoda, die in jedem Kolonialwaren- und Drogeriegeschäft zu billigem Preise zu haben ist, reinigt alle diese Gegenstände vorzüglich, hilft beim Putzen, Scheuern und Spülen. Henkel's Bleichsoda ist seit 38 Jahren im Gebrauch, hat sich auf das Beste bewährt und sollte in keiner Haushaltung fehlen.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Sieh-Preise.

Ämtliche Notierungen am Schlachthof zu Frankfurt a./M. vom 18. Jan.									
Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.					Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.				
Ochsen	1.	Qual.	Mark	54-58	Kälber	1.	Qual.	Wfg.	46-50
	2.	"	"	49-53		2.	"	"	40-44
Stullen	1.	"	"	48-51	Schafe	1.	"	"	46-50
	2.	"	"	43-47		2.	"	"	00-00
Stärke	1.	"	"	48-52	Schweine	1.	"	"	67-70
Rübe	2.	"	"	44-48		2.	"	"	65-67

Bekanntmachung.

Die am 19. Januar d. Js. in den hiesigen Stadtwaldungen abgehaltene Holzversteigerung ist von uns genehmigt worden, und findet die Ueberweisung des betr. Gehölzes

Mittwoch, den 3. Februar d. Js.,
Morgens 10 Uhr

an die Steigerer statt.

Westerburg, den 22. Januar 1915.

Der Magistrat.
Bappel.

6049

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des eingetretenen Schnee- und Frostwetters erinnere ich die Grundstückbesitzer an ihre Verpflichtung zur Reinhaltung der Straßenränder, besonders der Bürgersteige vor ihren Grundstücken.

Nach jedem Schneefall ist der Schnee von den Bürgersteigen sofort wegzufahren, damit die Bürgersteige gut begehbar bleiben. Die Straßenränder sind stets offen zu halten, bei anhaltendem Frostwetter ist das Eis in den Rinnen nötigenfalls täglich aufzubauen.

Der Polizeibeamte ist angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschriften besonders zu achten, seinen Anordnungen ist stets pünktlich nachzukommen.

Ferner weise ich darauf hin, daß das Rodeln auf den Stadtstraßen streng verboten ist. Als Rodelbahn gebe ich die Straße von der schönen Aussicht ab bis zum Gemündener Weg frei.

Westerburg, den 19. Januar 1915.

Die Polizei-Verwaltung.
Bappel, Bürgermeister.

6042

Bekanntmachung.

Der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde im Rechnungsjahr 1915 liegt vom 23. bis einschließlich 30. d. M. zur Einsicht der Gemeindeangehörigen auf dem Bürgermeisteramt offen.

Westerburg, den 22. Januar 1915.

Der Magistrat.
Bappel.

6045

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 28. Januar 1915,
Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigen Gemeindefeldungen Distrikt Eichheide, Grimsberg, Brandheck und Lindenbergl

2 Eichen-Stämme von 1,39 Fekmtr. Schreinerholz,

28 Rmtr. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,

385 Rmtr. Buchen-Scheit- und Knüppelholz,

3025 Stck Buchen-Wellen,

39 Fekmtr. Fichten-Stammholz geeignet zu Latzen, Vetterbalken und Dachlöhner öffentlich versteigert.

Der Anfang beginnt im Distrikt Eichheide mit dem Brandholz. Um 2 Uhr mittags im Distrikt Lindenbergl mit dem Fichtenstammholz. Das Holz lagert an einer guten Abfahrt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige ortsbildliche Bekanntmachung ersucht.

Heilbronn, den 20. Januar 1915.

Der Bürgermeister.
Badenbrunn.

6043

Bekanntmachung

betr. Vermittlung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Rentpferden.

Die nächste Versteigerung von kriegsunbrauchbaren Militär- und Rentpferden findet am Samstag, den 23. Januar 1915, vorm. 10 Uhr, im Hof der neuen Dragonerkaserne in Mainz, Mombacherstraße statt. Es kommen etwa 25 Pferde (vorwiegend tragende Stuten) zum Verkauf.

Die Verkaufsbedingungen sind die gleichen wie seither. Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer wird zur Auskunftsverteilung zugegen sein.

Brennholz-Versteigerung.

Montag, den 25. Januar d. Js.,

Vormittags um 10 Uhr anfangend,

werden im Gemeindefeld Eppenrod in den Distrikten Untere Gassel, Vorderer Welschenberg und Rothenberg:

16 Rmtr. Eichen-Scheit und Knüppel,

750 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,

7 Rmtr. Anderes Laubholz Scheit und Knüppel.

18110 Buchen-Wellen versteigert. Sämtliches Holz lagert guter Abfahrt. Anfang in Distrikt Untere Gassel.

Eppenrod, den 19. Januar 1915.

Der Bürgermeister
H. f.

6044

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 28. Januar d. Js

Vormittags 10 Uhr anfangend,

kommen in den Gröfl. Leiningen'schen Waldungen Distrikt Rarais und Wünnerschlag in dem Saale des Herrn Adolf zu Gemünden zum Ausgebot.

Eichen: 4 Rmtr. Knüppel.

Buchen: 205 Rmtr. Scheit- und Knüppel, 62 Hauer Buchenreiser.

Westerburg, den 21. Januar 1915.

Grüflich Leiningen'sches
Forst- und Rentamt.

6047

Tüchtige Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung sofort oder später meinem Balksteinbruch in Erdbach b. Herborn.

H. Emil Wurmbach, Uetersdorf (Distr.)

40

Im Felde

Leisten bei Wind und Wetter
vortreffliche Dienste

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserheit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 nat. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den höchsten Erfolg.

Appetitstärkende feinschmeckende Gaudios.

Paket 25 Wfg., Dose 50 Wfg. Preis pro Packung 15 Wfg., fein Porto

Sie haben in allen Apotheken sowie bei:

Gustav Nickol, Westerburg.

5914

Feldpost-Schachtel

in allen Größen empfiehlt

B. Raesberger,
Westerburg.

Unterstützt unsere Flotte durch Ankauf von

Deutsche Flotten-Lose

à Mk. 3,50 11233 Geldgew.

Ziehung 15.-18. Februar.

11 233 Geldgewinne v. 333 330 Mk.

Hauptgewinn 75 000, 40 000

20 000 M. bares Geld

Metzer Geld-Lose

à Mk. 3,30, 4419 Geldgew.

Ziehung am 9. und 10. März.

Hauptgewinn 50 000, 10 000

5 000 Mk. bares Geld.

Kölner Werkbund-Lose

à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.

Ziehung am 3. 4. und 5. März.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

5914

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach

Fernsprecher No. 8, Amt Altenkirchen (Westerwald)

Lager in

Mehl, Getreide,

Salz, Futtermittel,

Feldsämereien,

Kohlen, Dünger u.

Baumaterialien

Maschinen aller Art.

Persil

wäscht

von selbst!

Henkel's Bleich-Soda